

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	06.06.2013

Neubau eines Mehrfamilienhauses auf der Alten Neusser Landstraße (AN/0411/2013)

Frage 1:

Ist der Verwaltung bekannt, zu welchem Zeitpunkt die Bautätigkeit fortgesetzt wird ?

Antwort der Verwaltung:

Nein.

Frage 2:

Der Baustellenzaun, das Baugerüst und der Baukran sind augenscheinlich seit dem Baustopp nicht mehr auf ihre Verkehrs- und Betriebssicherheit überprüft worden.

Antwort der Verwaltung:

Eine aktuelle Besichtigung vor Ort ergab, dass akute Gefahren dazu nicht erkennbar sind.

Frage 3:

Wer ist für die Sicherheit des Objekts zuständig ?

Antwort der Verwaltung:

Dies obliegt dem Eigentümer.